

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

28. Juni 1951.

Die Grazer Mädchenmittelschulen.246/A.3.  
zu 247/3Anfragebeantwortung.

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. Dr. M i g s c h und Genossen, betreffend die Errichtung eines Schulgebüdes für die drei Grazer Mädchenmittelschulen, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. H u r d e s mit:

In Kenntnis der Schwierigkeiten, die in der Anfrage erwähnt sind, hat das Bundesministerium für Unterricht bereits mit einem Erlasse vom 20. Mai 1949 dem Landesschulrat für Steiermark seine Absicht bekanntgegeben, die Errichtung eines neuen Schulgebüdes für eine der drei Grazer Bundesmädchenmittelschulen in die Wege zu leiten.

Als Ende 1949 an das Bundesministerium für Unterricht die Anregung herangetragen wurde, die in unmittelbarer Nähe des I. Bundesrealgymnasiums in Graz gelegenen Wohngebüde Elisabethstrasse 16 und 18 anzukaufen, um zum gegebenen Zeitpunkt nach Durchführung der erforderlichen Adaptierungen zwei Mädchenmittelschulen in diese Wohngebüde zu verlegen, hat das Bundesministerium für Unterricht nach eingehender Prüfung des Projektes diese Anregung weiter verfolgt. Hierbei hat sich das Bundesministerium für Unterricht von der Überlegung leiten lassen, dass der bisherige Zustand an den Grazer Mädchenmittelschulen unbedingt beseitigt werden müsse und dass angesichts der bundesfinanziellen Lage die erforderlichen Mittel für den Neubau einer Doppelmädchenschule nicht sichergestellt werden können.

Im Übrigen ist die Unterbringung einer Mädchenmittelschule in einem Privathause nichts Neues, war doch das Städtische Mädchenrealgymnasium in Graz gleichfalls in einem früheren Wohnhaus untergebracht, ohne dass von der Stadtgemeinde Graz Schritte für eine Besserung der Unterbringungsverhältnisse unternommen worden wären .

An die Verlegung von zwei Grazer Mädchenmittelschulen in die beiden Wohnhäuser Elisabethstrasse 16 und 18 kann natürlich erst dann geschritten werden, wenn den darin befindlichen Wohnparteien geeignete Ersatzwohnungen zur Verfügung gestellt werden können. Im Interesse einer Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse bezüglich der drei Grazer Mädchenmittelschulen rechnet das Bundesministerium für Unterricht stark auf die Unterstützung der Stadtgemeinde Graz. Vor allem würde es das Bundesministerium für Unterricht

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 28. Juni 1951.

wärmstens begrüßen, wenn die Stadtgemeinde bei der allfälligen Errichtung neuer Wohnhausanlagen einige Wohnungen für Mieter der Wohngebäude Elisabethstrasse 16 und 18 beistellen oder solche Wohnungen, welche von der Besatzungsmacht frei gegeben werden und nicht den früheren Mietern zurückgegeben werden müssen, für die gegenwärtigen Mieter in den Wohnhäusern Elisabethstrasse 16 und 18 zur Verfügung halten würde. Je eher es gelingt, den Mietern in der Elisabethstrasse 16 und 18 Ersatzwohnungen zu schaffen, um so rascher können die notwendigen Adaptierungsarbeiten in den beiden Wohnhäusern in Angriff genommen und durchgeführt und damit die bestehenden Schwierigkeiten bei den gegenwärtigen Unterbringungsverhältnissen an den Grazer Mädchenmittelschulen im wesentlichen behoben werden.

Im übrigen möchte ich noch feststellen, dass in diesen Häusern nicht 40 Parteien wohnen. Im Wohngebäude Elisabethstrasse 16 gibt es nach den Erhebungen meines Ministeriums 10 Hauptmieter mit 14 Haushalten und einen Hausbesorger, in der Elisabethstrasse 18 14 Hauptmieter mit 14 Haushalten und einen Hausbesorger. Die Verschiedenheit der Zahl der Haushalte gegenüber der Zahl der Hauptmieter ist darauf zurückzuführen, dass die in derselben Wohnung befindlichen Familien der verheirateten Söhne bzw. Töchter als eigene Haushalte gezählt werden.

Ferner will ich auch bemerken, dass es sich bei den Wohnungen in den Wohngebäuden Elisabethstrasse 16 und 18 zum grossen Teil um Grosswohnungen mit bis zu 3 und 8 Wohnzimmern von 4 m Höhe handelt, die auch im Hinblick auf ihre Längen- und Breitenausmasse als Klassenzimmer geeignet wären. Jedenfalls würden die Kosten der Adaptierungen in den Wohngebäuden zu Schulgebäuden einen Bruchteil jener Kosten ausmachen, die der Neubau von Schulgebäuden erfordern würde.

Die Nähe des Spielplatzes des I. Bundesrealgymnasiums in der Lichtenfelsstrasse, der noch durch die Errichtung einer Doppelturnhalle ausgestaltet werden soll, und die Lage dieser Wohnhäuser fast im Zentrum der Stadt Graz waren mitbestimmend für ihren Ankauf für Schulzwecke.

Wenn ich mich nun mit der Anfrage befasse, ob ich bereit bin, im Budget 1952 für die Unterbringung der drei Mädchenmittelschulen in Graz vorzusorgen, so kann ich darauf erwidern, dass von Seiten meines Ministeriums alles unternommen werden wird, um die Raumfrage der Grazer Mädchenmittelschulen einer befriedigenden Lösung zuzuführen, wobei ich allerdings erklären muss, dass mir als vordringliche Massnahme die Freimachung der Wohnhäuser Elisabethstrasse 16 und 18 erscheint.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

28. Juni 1951.

Ich muss mich daher an die Stadtgemeinde Graz mit der Bitte wenden, mir in der bereits von mir angedeuteten Weise behilflich zu sein. Jedenfalls werde ich den erforderlichen Betrag für die Adaptierung dieser beiden Wohnhäuser für Schulzwecke beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zur Einbeziehung in den Bundesvoranschlag für 1952 beantragen.

Auf die Anfrage, ob ich bereit bin, das bisherige, nach Ansicht der Interpellanten unzulängliche Projekt fallen zu lassen und an seiner Stelle einen Neubau errichten zu lassen, in dem alle drei Mädchenmittelschulen untergebracht werden können, ergibt sich aus meiner Interpellationsbeantwortung, dass nach meiner Ansicht die Lösung der bestehenden Raumschwierigkeiten bei den Grazer Mädchenmittelschulen durch entsprechende Adaptierung der Wohnhäuser Elisabethstrasse 16 und 18, bei entsprechender Mitwirkung seitens der Stadtgemeinde Graz, rascher zum Ziele führen würde als durch die Errichtung eines Neubaus für alle drei Grazer Mädchenmittelschulen. Da aber in den Wohnhäusern nur zwei Mädchenmittelschulen untergebracht werden können, wäre jedenfalls für die dritte Mädchenmittelschule ein Neubau erforderlich.

Um jedoch einen solchen zusätzlichen Neubau bei den beteiligten Bundesministerien durchsetzen zu können, habe ich bereits in meinem Erlass vom 20. Mai 1949 an den Landesschulrat für Steiermark darauf hingewiesen, dass die Stadtgemeinde Graz ihr Interesse an einem solchen Neubau dadurch bekunden müsste, dass sie sich rechtsverbindlich verpflichtet, einen entsprechenden Bauplatz samt dazugehörigem Turn- und Spielplatz unentgeltlich und lastenfrei dem Bunde zur Verfügung zu stellen bzw. ins Eigentum zu übertragen und einen entsprechenden, eventuell auf mehrere Jahre verteilten Baubetrag zu leisten.

Zu meinem lebhaften Bedauern hat die Stadtgemeinde bzw. der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz im Wege des Landesschulrates für Steiermark mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde nicht in der Lage ist, die gewünschte Verpflichtung zu übernehmen. Diese Ablehnung der Stadtgemeinde wird damit begründet, dass sie nicht im Besitze der entsprechenden Gründe sei und dass sie selbst grosse Schwierigkeiten habe, für die eigenen Bauvorhaben (Wohnungsbauten u. a.) Gründe zu bekommen oder zu erwerben. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass über 700.000 m<sup>2</sup> an Schrebergärtner verpachtet seien, die aber auf Grund der gegenwärtigen gesetzlichen

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

28. Juni 1951.

Situation nicht frei gemacht werden können. Weiters wird erklärt, dass die Stadtgemeinde andererseits nicht über die finanziellen Mittel verfüge, um die entsprechenden Baugründe für bundesstaatliche Mittelschulen anzukaufen und dem Bund zur Verfügung zu stellen oder einen Baubeitrag

zu

leisten, wobei auf ihre eigene finanzielle Lage und auf ihre sonstigen Verpflichtungen in eingehender Weise verwiesen wird.

Ich würde <sup>es</sup> vollkommen die von der Stadtgemeinde Graz geltend gemachten Gründe. Ich kenne die geschilderte Situation auch von Seiten anderer Gemeinden, die Wünsche auf Neubauten für mittlere Bundeslehranstalten an mich herantragen und die ebenso wie die Stadtgemeinde Graz zu Leistungen für solche Neubauten herangezogen werden. Ich kann aber nicht umhin, den Standpunkt zu vertreten, dass für beantragte Neubauten für mittlere Bundeslehranstalten grundsätzlich die betreffenden Stadtgemeinden den erforderlichen Bauplatz samt Turn- und Spielplatz dem Bund anentgeltlich ins Eigentum zu übertragen und auch einen entsprechenden Baubeitrag zu leisten haben.

Zu diesem Zwecke darf ich erwähnen, dass die Stadtgemeinde St. Pölten, die vielleicht finanziell weit ungünstiger steht als die Stadtgemeinde Graz, für den Neubau der dortigen Bundesmittelschule samt Turn- und Spielplatz einen fast 20 ha grossen Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung stellt, dass die Stadt Salzburg gleichfalls den Neubau des dortigen Bundesrealgymnasiums für Mädchen und die Stadtgemeinde Eisenstadt für den Neubau des dortigen Bundesrealgymnasiums eine hinreichend grosse Baufläche anentgeltlich beigestellt haben. Die Stadtgemeinde Tulln und die Gemeinde Karlstein mussten sogar infolge verschiedener Umstände zweimal Baugründe käuflich erwerben, um die Voraussetzungen für die Errichtung von Neubauten für die dortigen Bundeslehranstalten zu schaffen. Die Verhandlungen über die Leistung eines Baubeitrages seitens der von mir angeführten Gemeinden sind noch nicht abgeschlossen. Es ist aber anzunehmen, dass diese Gemeinden auch dieser Forderung in dieser oder in anderer Weise nachkommen werden.

Ich muss daher an die Stadtgemeinde Graz neuerdings den Appell richten, ihren bisherigen Standpunkt zu überprüfen.

Was nun die Frage der Errichtung eines Neubaus für alle drei Bundesmädchenmittelschulen in Graz anbelangt, möchte ich folgendes bemerken: Wie mir bekannt und auch aus dem Plan der Stadt Graz ersichtlich ist,

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondent. 28. Juni 1951.

ist ein solcher entsprechend dimensionierter Bauplatz, der auch die Anlage <sup>von</sup> eines Turn- und Spielplatzes in der Grösse 60 x 120 m ermöglichen würde, im Zentrum der Stadt nicht vorhanden. Es käme daher nur ein solcher Bauplatz an den Rändern der Stadtgemeinde Graz in Frage. Nun werden die drei Grazer Mädchenmittelschulen von über 1.400 Schülerinnen besucht. Unter der Annahme, dass ein Drittel dieser Schülerinnen in der Nähe eines solchen exzentrisch gelegenen Schulgebäudes wohnt, müssten zirka 1.000 Schülerinnen aus dem übrigen Stadtgebiete die auf diesem Bauplatz zur Errichtung gelangende Mädchenmittelschule besuchen. Dies kann jedoch mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Stadtgebietes nur unter Verwendung der Strassenbahn oder von Fahrrädern geschehen. Diese Schülerinnen würden demnach die Zahl der Fahrgäste, die in der Zeit vor dem Schulbeginn die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, damit sie um 8 Uhr ihren Dienst antreten können, wesentlich steigern. Aus eigenen Wahrnehmungen muss ich konstatieren, dass bei einem Massenandrang auf öffentliche Verkehrsmittel auf die Schulkinder, die gleichfalls vor 8 Uhr in der Schule sein müssen, nicht immer die wünschenswerte Rücksicht genommen wird.

Ich muss mich daher aus Gründen der körperlichen Sicherheit der Schülerinnen gegen einen Neubau eines Gebäudes für die drei Grazer Mädchenmittelschulen auf einem vom Zentrum der Stadt Graz weit entfernt gelegenen Bauplatz aussprechen.

Abschliessend will ich meiner Erwartung Ausdruck geben, dass sich im Einvernehmen mit der Stadt Graz die höchst ungünstigen Unterbringungsverhältnisse der drei Grazer Mädchenmittelschulen einer befriedigenden Lösung zuführen lassen, wobei ich jedoch bis dahin an dem Plane der Bereitstellung der beiden Wohnhäuser in der Elisabethstrasse 16 und 18 für Schulzwecke als einer Notlösung festhalten muss.

-.-.-.-.-